

Kooperative Kontrollen von Shisha-Bars

Delmenhorst (Nds). Eine Kontrolle von Shisha-Bars wurde am Freitagabend in der Zeit von 21:00 -00:00 h, kooperativ von Beamten von Polizei, Zoll und städtischen Vertretern der Fachdienste Bauordnung, Gewerbeservice, Veterinär- und Ordnungswesen durchgeführt. Zudem waren Einsatzkräfte der Feuerwehr Delmenhorst beteiligt. Dabei wurde auf brandschutz- und bauordnungsrechtliche Verstöße wie fehlende Brandtüren, fehlende Feuerlöscher oder Mängel bei der Be- und Entlüftung geachtet. In diesem Zusammenhang wurde ein baurechtlicher Verstoß festgestellt. Des Weiteren wurden Kohlenmonoxid-Werte gemessen, da es deutschlandweit bereits zu Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Shisha-Bars gekommen ist.

Maximal zulässig ist dabei eine Kohlenmonoxid-Konzentration von 60 ppm in der Luft.

Erfreulicherweise wurden die kritischen Werte bei den kontrollierten Objekten nicht überschritten. Vom Zoll wurde der steuerliche Status aller sich im Gewerbebetrieb befindlichen und angebotenen, verbrauchssteuerpflichtigen Waren überprüft.

In Shisha-Bars betrifft dies grundsätzlich Tabakwaren, Kaffee und Alkohol. Hierbei wurden Verstöße gegen das Tabaksteuergesetz festgestellt. Von Seiten des Zoll werden entsprechende Strafverfahren und Nachversteuerungen eingeleitet. Die gesamten Tabakbestände wurden hierbei sichergestellt.

Ziel der Maßnahmen ist neben der Sicherung der entsprechenden Steuern und Abgaben primär der Schutz der Bevölkerung vor nicht verkehrsfähiger Waren. Der Konsum von gefälschtem Tabak, der nicht den Anforderungen entspricht, kann ernsthafte gesundheitliche Schäden nach sich ziehen. Zusätzlich wurden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und die Hygienevorschriften festgestellt. In einem Objekt wurden im Rahmen der Kontrollen durch die Polizei Betäubungsmittel aufgefunden und beschlagnahmt.

Hierbei wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Oldenburg, sowohl das Objekt, als auch mehrere Pkw durchsucht. Hierbei kamen auch mehrere Rauschgiftspürhunde zum Einsatz. Weitere Betäubungsmittel wurden im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen nicht aufgefunden. Die beteiligten Behörden äußerten sich positiv über die gute Zusammenarbeit und den reibungslosen Einsatzverlauf. Weitere Kontrollen dieser Art sind deshalb zukünftig geplant.

Text: Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch



Themeninfo

Shisha rauchen ist nicht unbedenklich!

Eine Shisha, auch Sheesha, deutsche Schreibung Schischa, ist eine Wasserpfeife arabischen Ursprungs. In der Shisha wird meist Tabak mit Fruchtroma oder ähnlichen Geschmacksrichtungen geraucht. Der Rauch wird zunächst durch ein mit Wasser gefülltes Gefäß (Bowl) gezogen. Dadurch wird der Rauch gekühlt. Schwebstoffe und einige wasserlösliche Substanzen werden im Wasserpfeifenrauch bei der Passage durch das Wasser teilweise gefiltert. Dieser Effekt ist jedoch unzureichend, um Wasserpfeifenraucher vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Es ist inzwischen unbestritten, dass das Wasserpfeife-Rauchen gesundheitliche Risiken mit sich bringt.

Zum 4. April 2016 wurde die Tabakverordnung durch das Tabakerzeugnisgesetz mit zugehöriger Tabakerzeugnisverordnung ersetzt. Darin werden allgemein alle „Zusatzstoffe ..., die die toxische oder suchterzeugende Wirkung oder die krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsschädigenden Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) beim Konsum messbar erhöhen“ sowie speziell Vitamine, Koffein und Taurin verboten. Feuchthaltemittel sind demnach nicht mehr untersagt.

Allerdings sei die Nikotinaufnahme durch Wasserpfeifenkonsum deutlich höher als durch Zigaretten.“ Ferner wird auch auf die deutlich höhere Aufnahme des giftigen Kohlenmonoxids hingewiesen.[2] Am Uniklinikum Leipzig musste 2015 ein Shisharaucher mit einer Kohlenmonoxid-Vergiftung notfallmäßig per Sauerstofftherapie in einer Druckkammer gerettet werden. Durch Shisharauchen kann „die zehnfache Dosis“ Kohlenmonoxids gegenüber Zigaretten aufgenommen werden, was aber nicht hinreichend bekannt ist.

Quelle Wikipedia